

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stripper Gel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bio-Circle Surface Technology AG

Straße : Aahusweg 16

Postleitzahl/Ort : 6403 Küssnacht am Rigi

Telefon : 0041 41 878 1166

Telefax : 0041 41 878 1347

Ansprechpartner für Informationen : service@bio-circle.ch

1.4 Notrufnummer

+41 (0)442515151

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021
Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Nr. : 01-2119492630-38-XXXX ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT (≥ 2.5 EO) ; REACH-Nr. : (Polymer) ; EG-Nr. : 931-138-8; CAS-Nr. : 9043-30-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: C $\geq 10 \%$

AMEISENSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119491174-37-XXXX ; EG-Nr. : 200-579-1; CAS-Nr. : 64-18-6

Gewichtsanteil : $\geq 2 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314
Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 EUH071

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Corr. 1A ; H314: C $\geq 90 \%$ • Eye Dam. 1 ; H318: C $\geq 10 \%$ • Skin Corr. 1B ;
H314: C $\geq 10 \%$ • Skin Corr. 1C ; H314: C $\geq 10 \%$ • Eye Irrit. 2 ; H319: C $\geq 2 \%$ •
Skin Irrit. 2 ; H315: C $\geq 2 \%$

Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; REACH-Nr. : 01-2119490100-53-XXXX ; CAS-Nr. : 8051-30-7

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

Weitere Inhaltsstoffe

SILICIUMDIOXID ; REACH-Nr. : 01-2119379499-16-XXXX ; EG-Nr. : 231-545-4; CAS-Nr. : 7631-86-9

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (ch)
Grenzwert : 5 ppm / 22 mg/m³
Bemerkung : H; SSc
Version : 09.03.2021

SILICIUMDIOXID ; CAS-Nr. : 7631-86-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (CH)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 4 mg/m³
Version :

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 5 ppm / 9,5 mg/m³
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 10 ppm / 19 mg/m³
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (CH)
Grenzwert : 5 ppm / 9,5 mg/m³
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 5 ppm / 9 mg/m³
Version : 20.06.2019

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 90 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 450 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 9,5 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 47 mg/kg

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5 EO) ; CAS-Nr. : 9043-30-5

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 294 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2080 mg/kg

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 9,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 19 mg/m³
Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 21,7 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2,5 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,25 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4,16 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 73,4 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)
Typ : A

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Gel

Farbe : farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

| | | | | |
|----------------------------------|--------------|---|------------------------|-----------------|
| Siedebeginn und Siedebereich : | (1013 hPa) | > | 100 °C | |
| Flammpunkt : | | | nicht relevant | |
| Untere Explosionsgrenze : | | | nicht relevant | |
| Obere Explosionsgrenze : | | | nicht relevant | |
| Dampfdruck : | (50 °C) | | nicht relevant | |
| Dichte : | (20 °C) | | 1,04 g/cm ³ | |
| Lösemitteltrennprüfung : | (20 °C) | | nicht relevant | |
| pH-Wert : | | | nicht anwendbar | |
| Auslaufzeit : | (20 °C) | | nicht relevant | DIN-Becher 4 mm |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) : | | | 2,2 Gew-% | |
| Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : | | | 89 Gew-% | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

| | |
|------------------|--|
| Parameter : | ATEmix berechnet |
| Expositionsweg : | Oral |
| Wirkdosis : | > 500 mg/m ³ |
| Parameter : | LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 1230 - 1620 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 730 mg/kg |
| Methode : | OECD 401 |
| Parameter : | LD50 (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 5000 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5 EO) ; CAS-Nr. : 9043-30-5) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 300 - 2000 mg/kg |
| Methode : | OECD 423 |

Akute dermale Toxizität

| | |
|------------------|--|
| Parameter : | ATEmix berechnet |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Wirkdosis : | > 2000 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Spezies : | Kaninchen |
| Wirkdosis : | 2000 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 2000 mg/kg |
| Methode : | OECD 402 |
| Parameter : | LD50 (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Spezies : | Kaninchen |
| Wirkdosis : | > 2000 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5 EO) ; CAS-Nr. : 9043-30-5) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Spezies : | Kaninchen |

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : > 10 mg/m³
Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4178 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1000 ppm
Expositionsdauer : 8 h
Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 7,4 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Wirkt entfettend auf die Haut.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 460 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafärbung)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 130 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7)

Spezies : Fisch

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 2,4 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5 EO) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)

Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 1 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7)

Spezies : Fisch

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,32 mg/l

Expositionsdauer : 28 D

Methode : OECD 204

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Wirkdosis : 230 mg/ml

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Wirkdosis : 365 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : NOEC (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 180 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 3,2 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5 EO) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 1 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 770 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 1240 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : ErC50 (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 18,6 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, C.3
Parameter : EC50 (ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5 EO) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : > 1 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 2 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : 2100 mg/l
Expositionsdauer : 49 h
Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Spezies : Pseudomonas putida
Wirkdosis : 46,7 mg/l
Expositionsdauer : 17 h
Parameter : EC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5 EO) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 140 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurrate : 95 - 97 %
Testdauer : 21 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301A
Parameter : DOC-Abnahme (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 92 %
Testdauer : 28 D
Methode : OECD 301D
Parameter : Biologischer Abbau (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 92,5 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B
Parameter : Biologischer Abbau (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5 EO) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Anaerob
Abbaurrate : > 60 %
Testdauer : 60 D
Parameter : CO₂-Bildung (% des theoret. Wertes) (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5 EO) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : > 60 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; CAS-Nr. : 8051-30-7)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Wert : 65,36
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

20 01 29* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % amphotere Tenside

< 5 % nichtionische Tenside

Enthält folgende Stoffe: BENZYLALKOHOL

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Schweiz

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)

Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Chem RRV (SR 814.81)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

08. Arbeitsplatzgrenzwerte - 15. Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stripper Gel
Überarbeitet am : 19.11.2021
Druckdatum : 22.11.2021

Version (Überarbeitung) : 3.2.0 (3.1.0)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
